

Smart Meter – Fragen und Antworten

1. Juni 2022

1. Wie erfolgt der Zählerwechsel auf Smart Meter?

Vor dem Zählerwechsel

Den Termin für den Wechsel erhalten Sie rechtzeitig per Brief von uns mitgeteilt. Der Aufwand für die Installation der Smart Meter vor Ort ist abhängig von den Anzahl Zählern und dauert in einem Einfamilienhaus in der Regel max. 1.5 Stunden. Damit die Arbeiten reibungslos ausgeführt werden können, ist der Zugang zu sämtlichen Zählern (Strom, Wasser, Gas, und Wärme) zu gewährleisten.

Nach dem Zählerwechsel

Überprüfen Sie nach dem Stromunterbruch, ob die Ihre Geräte noch ordnungsgemäss funktionieren und die Uhren richtiggestellt sind. Sobald sich Ihr Smart Meter mit den System von a.en verbunden hat, können Sie im geschützten Bereich auf dem Kundenportal Ihren Energie- und Wasserkonsum jederzeit analysieren und Ihren Verbrauch dadurch optimieren.

2. Wird die Stromversorgung beim Zählerwechsel unterbrochen?

Für den Zählerwechsel muss der Strom während 20 – 30 Minuten ausgeschaltet werden. Elektrische Geräte sind so konzipiert, dass Stromunterbrüche keine Schäden verursachen. Wir empfehlen Ihnen aus Sicherheitsgründen dennoch, vor dem Zählerwechsel Ihre Systeme herunterzufahren und Geräte vom Strom zu trennen. Die a.en übernimmt keine Kosten im Zusammenhang mit dem Stromunterbruch. Die Integration der Wasser-, Gas- oder Wärmezähler in das intelligente Messsystem hat keine Unterbrüche zur Folge.

3. Entstehen für mich höhere Kosten?

Nein, der Zählerwechsel erfolgt im Rahmen des normalen Netzbetriebs und hat für Sie keine Zusatzkosten zur Folge. Im Gegenteil: Durch die Visualisierung Ihres Energie- und Wasserkonsums haben Sie die Möglichkeit, Ihren Verbrauch zu optimieren und so Geld zu sparen.

4. Kann man den Verbrauch auch auf dem Smart Meter ablesen?

Ja, die Smart Meters verfügen über eine Anzeige. Darauf können die Zählerstände wie bisher jederzeit abgelesen werden. Sie finden die Bedienungsanleitungen auf unserer Homepage im Online-Schalter (Zählerablesung).

5. Sehe ich auf der Energierechnung noch Zählerstände?

Mit dem Wechsel auf Smart Meter werden auf der Rechnung keine Zählerstände mehr aufgeführt, sondern lediglich Ihr Verbrauch bzw. Ihre Einspeisung während der Rechnungsperiode.

6. Wieso wird mein Wasser-, Gas- oder Wärmezähler nicht ins intelligente Messsystem integriert?

Wo technisch nicht umsetzbar und wirtschaftlich nicht sinnvoll, werden die Gas-, Wasser- und Wärmezähler nicht an das intelligente Messsystem angeschlossen. Diese Zähler werden wie bisher manuell vor Ort abgelesen. Wichtig: Ausserhalb von Olten werden durch uns keine Smart Meter installiert.

7. Ist das Funksignal des Wasser-, Gas- oder Wärmezähler schädlich für die Gesundheit?

Die Wasser-, Gas- oder Wärmezähler senden ihre Verbrauchsdaten in der Regel per Funk (868 MHz) auf den Stromzähler. Der Sender der Geräte ist mit einer 3.6 Volt Batterie mit einer Lebensdauer von 15 Jahren ausgestattet. Die dabei auftretende Strahlenbelastung innerhalb des Hauses ist vergleichbar mit drahtlosen Babyphonon oder Wetterstationen. Die Intensität der Funkstrahlung ist ungefähr hundertmal geringer als die eines Mobiltelefons. Will ein Kunde keine Funkverbindung, so hat er einen Elektriker zu beauftragen eine kabelgebundene Verbindung zu installieren. Die dabei anfallenden Kosten werden durch den Kunden getragen.

8. Gibt es Störungen meiner Geräte durch den Betrieb der Smart Meter?

In Ausnahmefällen kann es vorkommen, dass Geräte mit mangelhafter Störfestigkeit gegen Powerline-Signale reagieren. Dies kann sich beispielsweise durch automatisches ein-/ ausschalten von Touch-Lampen äussern.

9. Warum wird bei mir ein Smart Meter eingebaut?

Alle Schweizer Verteilnetzbetreiber sind gesetzlich verpflichtet bis 2027 mindestens 80% der herkömmlichen Stromzähler durch intelligente Messsysteme zu ersetzen. Grundlage hierfür sind das Stromversorgungsgesetz (Strom VG) Art. 17a (StromVG) und die Stromversorgungsverordnung (Strom VV) Art. 8a Abs. 1.

10. Kann ich den Smart Meter ablehnen?

Der Wunsch des Kunden, kein intelligentes Messsystem zu erhalten, wird gemäss Strom VV Art. 8a Abs. 3^{ter} respektiert. Mit der Ablehnung werden Ihre Messdaten nicht automatisch an das Datenverarbeitungssystem der a.en übermittelt. Ihre bereits installierten Stromzähler (Smart Meter) müssen dazu nicht ausgewechselt, aber in der Regel 4 x jährlich vor Ort abgelesen werden, welcher durch die a.en weiterhin periodisch vor Ort abgelesen wird. Die dafür entstehenden zusätzlichen Kosten werden den Kunden verrechnet. Die Ablehnung des Smart Meter ist mittels separatem Formular der a.en schriftlich zu melden.